



Die Leo-Sternberg-Schule ist ein Netzwerk sozialen und interkulturellen Lernens und lebt Werte wie Gemeinschaft, Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksichtnahme, für die alle Personen Verantwortung tragen. Diese Leitgedanken für das Zusammenleben an unserer Schule vollziehen sich in unserer Schulordnung und gilt für alle Personen dieses Hauses.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vor und nach den Ferienzeiten bedarf der schriftlichen Beantragung und kann lediglich in Ausnahmefällen durch die Schulleitung erteilt werden.

Bushaltestellen

Der Aufenthalt an Bushaltestellen ist unter Beachtung der geltenden Straßenverkehrsordnung, ausschließlich zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gestattet. Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind für die Einhaltung schulinterner Regelungen zuständig.

Elektronische Geräte

Der Gebrauch von elektronischen Geräten, wie Smartphones etc. ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Besuch des Trainingsraumes.

Lernzeit

Die Lernzeit stellt ein Angebot dar, um unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernen zu gelangen.

Notfälle

Im Notfall sind die Regelungen des geltenden Notfallplans zu befolgen. Der Missbrauch von Notfllausgängen und -treppen wird geahndet.

Offener Anfang

Vor Beginn des Unterrichts besteht das Angebot sich in den Räumlichkeiten des Schülertreffs sowie den entsprechenden Klassenräumen aufhalten.

Parkflächen

Die im Bereich der Bushaltestellen gekennzeichneten Parkflächen sind ausschließlich schulischem Personal vorbehalten. Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Stellflächen zu parken. Zugänge jeglicher Art, Fluchtwege sowie Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Das Halten oder Parken im Haltestellenbereich ist verboten.

Pausen

In den Pausen stehen das Unter- und Erdgeschoss, die Cafeteria, der Schülertreff, die Schulbibliothek, das Außensportgelände sowie der jeweilige Pausenhof zwecks Aufenthalt zur Verfügung. Das Betreten der beiden unteren Terrassenhöfe sowie des 1. und 2. Obergeschosses ist untersagt. Der Zutritt bzw. das Verlassen des Sportgeländes erfolgt ausschließlich zu Pausenbeginn bzw. -ende.

Praktika

Das Curriculum „Berufsorientierung an der Leo-Sternberg-Schule“ regelt die Realisierung der Berufsorientierung sowie die Praktika und Praxistage in den Jahrgängen 8 – 9.

Sauberkeit

Die schulischen Anlagen sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten. Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss sind alle Stühle hochzustellen, Abfälle zu entsorgen und der Klassenraum besenrein zu verlassen.

Schuleigentum

Die Schule befindet sich in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg. Im Falle fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschmutzung bzw. Beschädigung haftet die/der Verursacher:in. Vorfälle solcher Art sind umgehend im Sekretariat anzuzeigen.



Schulgelände

Das Schulgelände umfasst das Hauptgebäude, die angrenzenden Pausenhöfe, die Sporthalle, das Außensportgelände mit DFB-Minifeld, die Bushaltestellen und die Parkflächen.

Schulpflicht

Ein krankheitsbedingtes Fernbleiben ist vor Beginn des betreffenden Unterrichtstages durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat anzuzeigen und schriftlich zu entschuldigen.

Schulsozialarbeit/Schulseelsorge

Der Besuch der Schulsozialarbeit und Schulseelsorge ist im Bedarfsfall zu gestatten.

Sekretariat

Das Sekretariat ist von montags bis freitags im Zeitraum von 07:00 – 14:00 Uhr besetzt. Schüler:innen ist der Zugang ausschließlich zu den Pausenzeiten gestattet.

Trainingsraum

Das Verhalten und Miteinander wird mittels Erziehungsvertrag sowie Klassenregeln geregelt. Zuwiderhandlungen im Unterricht werden mit einem Besuch des Trainingsraumes geahndet.

Unfälle

Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden sind unmittelbar im Sekretariat anzuzeigen.

Unterricht

Die Lehrkräfte sind für den Auf- und Anschluss der Räumlichkeiten verantwortlich. Benutzungsordnungen von Klassen- und Fachräumen, sowie Verordnungen der einzelnen Fachbereiche sind zu befolgen. Sollte nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, so ist dies anzuzeigen.

Unterrichtszeiten

Offener Anfang		07:30 – 07:45 Uhr			
1. Block	1. Unterrichtsstunde	07:45 – 08:25 Uhr			
	2. Unterrichtsstunde	08:25 – 09:05 Uhr			
Grundschule	1. Pause	09:05 – 09:20 Uhr	Haupt- und Realschule	Lernzeit	09:05 – 09:35 Uhr
	Lernzeit	09:35 – 09:50 Uhr		1. Pause	09:35 – 09:50 Uhr
2. Block	3. Unterrichtsstunde	09:50 – 10:30 Uhr			
	4. Unterrichtsstunde	10:30 – 11:10 Uhr			
	2. Pause				11:10 – 11:35 Uhr
3. Block	5. Unterrichtsstunde	11:35 – 12:15 Uhr			
	6. Unterrichtsstunde	12:15 – 12:55 Uhr			
	Mittagspause				13:00 – 13:30 Uhr
4. Block	7. Unterrichtsstunde	13:30 – 14:10 Uhr			
	8. Unterrichtsstunde	14:10 – 14:50 Uhr			
	Ganztagsangebot				13:00 – 16:00 Uhr

Verbot des Mitführens/Konsums von Genuss- und Suchtmitteln sowie weiterer Objekte

Das Mitführen sowie der Konsum von Energydrinks, Tabakwaren, Alkohol, Feuerwerkskörpern, Waffen und Drogen ist untersagt. Verstöße werden den Erziehungsberechtigten gemeldet und gemäß der aktuell geltenden Gesetzeslage zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Verlassen des Schulgeländes

Nach Beendigung des Unterrichtstages ist das Schulgelände umgehend zu verlassen. Ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit wird sanktioniert.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen jeglicher Art sind ausschließlich nach Genehmigung der Schulleitung gestattet.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind Maßnahmen zu ergreifen. Bei wiederholtem Verstoß hat sich die Person gegenüber der Schulleitung zu verantworten.